



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/164/2018/1

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetriebssatzung Abwasserbeseitigung - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 10.09.2018
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.09.2018	öffentlich
Gemeinderat	16.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal wie vorgeschlagen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 18.09.2018 über den vorliegenden Sachverhalt beraten.

Für die Gründung des Eigenbetriebs Abwasser hat die Betriebssatzung gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz konstitutive Wirkung.

Die Satzung wurde entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung formuliert. Dabei wurde den bisherigen Zuständigkeitsregelungen der Organe aus der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal, des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Gemeindeordnung Rechnung getragen, indem in allen Bereichen auf die genannten Gesetze verwiesen wurde. Dies bedeutet, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss, sowie der Bau- und Wirtschaftsausschuss gemäß der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs als beschließender Betriebsausschuss entscheidet.

Außerdem wird eine Betriebsleitung bestehend aus technischer Betriebsleitung (Leiter/in des Ortsbauamtes) und kaufmännischer Betriebsleitung (Fachbedienstete/r für das Finanzwesen) bestellt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung wird die Eigenbetriebssatzung mit einer qualifizierten Mehrheit erlassen.

Anlagen:

- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Pfinztal